

Volkswirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitrex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **81 (1974)**

Heft [10]

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volkswirtschaft

Schlagartige Krise für zahlreiche Textil- und Bekleidungsunternehmen?

Sollte die Ueberfremdungsinitiative der Nationalen Aktion für Volk und Heimat in der Abstimmung vom 20. Oktober 1974 gutgeheissen werden, so wird sich insbesondere für zahlreiche Betriebe der Textil- und Bekleidungsindustrie, die in den Grenzregionen angesiedelt sind und auch Grenzgänger beschäftigten, unmittelbar eine äusserst schwierige Situation ergeben. Wird laut Initiative für den rigorosen Abbau der Ganzjahresaufenthalter in der Schweiz wenigstens noch eine Uebergangsfrist von rund zwei Jahren eingeräumt, so müsste die Grenzgängerzahl bereits nach Erwahrung des Abstimmungsergebnisses durch die eidgenössischen Räte massiv reduziert werden. Von Arbeitgeberseite ist ein durchschnittlicher Satz von rund einem Drittel ermittelt worden. Bereits Ende 1973 wurden in unserem Land insgesamt 97 940 Grenzgänger gezählt. Die Initiative sieht nun deren Reduktion auf 70 000 vor.

Dieser überstürzte und massive Eingriff muss als besonders unüberlegt und vor allem als höchst inkonsequent gewertet werden, da die Anhänger der Initiative immer wieder erklärten, dass es um die Entlastung der Infrastruktur gehe. Nun sind aber gerade die Grenzgänger in bezug auf die Belastung der Infrastruktur wesentlich anders als Ganzjahresaufenthalter zu werten. Insbesondere widerspricht diese radikale Abbauwirtschaft sodann auch dem von den gleichen Kreisen propagierten besseren regionalpolitischen Ausgleich innerhalb unseres Landes. Die Randzonen sind im allgemeinen eher benachteiligt. Nun sollen sie noch zusätzlich zurückgeworfen werden! Die vielfach kritisierten wirtschaftlichen Zusammenballungen in den grossen und grösseren Agglomerationen werden damit also erst recht begünstigt.

In zahlreichen Grenzlandbetrieben der Textil- und Bekleidungsindustrie ist der Anteil der Grenzgänger an den Gesamtbelegschaften hoch, zum Teil sogar ausserordentlich hoch und kann einen Prozentsatz von über 80 % (so im Tessin) erreichen. Die Schliessung solcher exponierter Betriebe wäre nicht zu vermeiden, man würde dann von der bisherigen grobschlächtigen Politik mit den Zahlen sehr rasch zu äusserst menschlichen Problemen vorstossen und dies nicht allein für viele Grenzgänger, die schon nach Neujahr 1975 nicht mehr in der Schweiz arbeiten dürften, sondern auch für die in solchen Betrieben tätigen schweizerischen Arbeitskräfte, die sich mutmasslich in einer nicht unerheblichen Zahl wohl nach anderen Arbeitsplätzen, allenfalls sogar verbunden mit dem Zwang zu Umsiedlungen, umsehen müssten. Wenn die Anhänger der Ueberfremdungsinitiative die sog. Strukturbereinigung innerhalb der schweizerischen Wirtschaft so sehen und diese herbeiwünschen, wird man dann auch die Verantwortlichkeiten näher zu beleuchten haben.

Sollten zahlreiche Betriebsschliessungen unvermeidlich werden, wie das angenommen werden muss, würden hiervon auch die Standortsgemeinden betroffen. Sind diese — insbesondere im Tessin — heute allein schon

besorgt darüber, dass im geplanten Abkommen mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung als Folge der vorgesehenen massiv erhöhten fiskalischen Belastung der Arbeitskräfte auf der andern Seite der Grenze und damit verbunden wegen des Entzugs von Steuersubstrat in den Standortsgemeinden der Unternehmen, so müssten sich die Ausfälle noch massiv erhöhen. Insbesondere wäre dann gleichzeitig auch bei der Unternehmensbesteuerung mit stark rückläufigen Erträgen oder vollen Ausfällen zu rechnen. Aus verschiedenen Quellen ist bekannt, dass verschiedene Tessiner Gemeinden allein schon wegen des Grenzgänger-Besteuerungsabkommens mit Italien geltend machen, dass ihnen auf Kosten des Kantons oder des Bundes ein Ausgleich zu gewähren sei . . .

Wie der Abbau der Grenzgängerzahl unverzüglich nach Erwahrung des Abstimmungsergebnisses im Falle der Annahme der Initiative konkret durchgeführt werden soll, ist nicht bekannt. Sehr wahrscheinlich müsste der Bund auch hier Kontingente festsetzen, wobei die Kantone die noch möglichen Bewilligungen dann auf die verschiedenen Betriebe zu verteilen hätten. Da es bei vielen Betrieben um die eigentliche Existenzfrage ginge, lassen sich die Schwierigkeiten von solchen Zuteilungen vorstellen. Indirekt würden die Kantone dann mit in die Verantwortung gesetzt, welche Betriebe überhaupt noch weiterexistieren und welche eben wegen des grossen Arbeitskräfteentzuges schliesslich geschlossen werden müssten.

Nun geht es allerdings nicht allein um die Frage der Grenzlandbetriebe und deren Standortskantone. Das gesamtwirtschaftliche Problem liegt darin, dass bei den ohnehin höchst gering gewordenen Zuteilungen der Kontingente für Neuzulassungen von Jahresbewilligungen der Bundesrat auch darauf abgestellt hat, welche Kantone dank der Grenzgänger wenigstens eine gewisse Entlastung erfahren. Die Kontingente dieser Kantone sind daher zurückgebunden worden. Müsste nun aber ungefähr ein Drittel der bisherigen Grenzgängerbestände abgebaut werden, so würde indirekt auch die bisherige Aufschlüsselung der Ganzjahreskontingente in Frage gestellt. Mutmasslich müssten also die Kontingente der Kantone, die keine oder nur wenig Grenzgänger aufweisen, weitere Kürzungen erfahren. Die Problematik der Grenzgängerbeschränkung trifft dann auch die Unternehmen im Inneren unseres Landes.

Die Verunsicherung, die bei den Grenzgängern ausgelöst wird, droht einmal mehr dazu zu führen, dass namentlich die hochqualifizierten Grenzgänger sich wegen der Ungewissheit und der Möglichkeit einer abrupt eintretenden Zwangslage schon bald nach andern Arbeitsplätzen in ihrem eigenen Land Umschau halten. Gerade die besten Arbeitskräfte unter den Grenzgängern könnten zuerst verloren gehen. Zu berücksichtigen bleibt sodann, dass die Anwerbung von neuen Grenzgängern bereits unter der letzten und in Fortsetzung auch unter der neuen, seit 1. August 1974 geltenden bundesrätlichen Ordnung ohnehin erschwert ist, da nur noch insoweit neue Grenzgänger engagiert werden dürfen, als diese bereits mindestens ein halbes Jahr in der Grenzzone wohnhaft sind. Diese Vorschrift wirkt sich indirekt auch in Richtung einer zahlenmässigen Drosselung der Grenzgängerbestände aus.